

Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Siedlungs- und Verkehrsfläche, (34% Flächenanteil)				
04.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		37.539,36
1.2	Stadtgrundstücke	0,002704 €/m ²		10.821,51
Summe Erlöse				48.360,87
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlungs- u. Verkehrsflä	22,94		
	Landwirtschaft Faktor 1	11,47		
	Waldflächen Faktor 0,5	5,74		
	Fläche gesamt in ha		5.140,1436	
	davon			
	Siedlungs- und Verkehrsfläche		1.772,4404	40.659,78
	davon Stadtgrundstücke		400,3271	9.183,50
	davon Privatgrundstücke		1.372,1133	31.476,28
	<i>Summe Bescheide</i>			40.659,78
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.885,74		
	davon für Siedlung und Ver	34%		6.421,15
	Sachkosten			
	Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.			
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		9,9%	960,30
	2. Arbeitsplatz		10%	970,00
	3. Arbeitsplatz		10%	970,00
	Gesamt			2.900,30
	davon für Siedlung- u. Verkehrsfläche		34%	986,10
	Gemeinkosten			
	Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.			
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			1.284,23
	Summe Verwaltungskosten in Euro			8.691,48

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlageung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
umlagefähiger Beitrag				40.659,78
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				6.098,97
Summe reduzierte Verwaltungskosten				6.098,97
Summe Kosten				46.758,75
3. Ergebnis				
3.1 Erlöse €				48.360,87
3.2 Kosten €				46.758,75
Erlöse abzüglich Kosten €				1.602,12
4. Kostendeckungsgrad in %				103,43
5 Nachkalkulation				
5.1 Vortrag aus Vorjahren				-10.261,45
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				57.020,20
Erlöse abzüglich Kosten €				-8.659,33
6. Kostendeckungsgrad in %				84,81

GEPRÜFT / GEGEHEN
Wendland
 28. JUNI 2024
 Stadt Eberswalde
 Rechnungsprüfungsamt

Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Landwirtschaft, (22 % Flächenanteil)				
04.07.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		9.245,42
1.2	Stadtgrundstücke	0,001223 €/m ²		4.177,00
Summe Erlöse				13.422,42
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlung Faktor 2	22,94	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	11,47		
	Wald Faktor 0,5	5,73		
	Fläche gesamt in ha		5.140,1436	
	davon			
	Landwirtschaft		1.126,5939	12.922,03
	davon Privatgrundstücke		785,0937	9.005,02
	davon Stadtgrundstücke		341,5002	3.917,01
	<i>Summe Bescheide</i>			12.922,03
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.777,62		
	davon für Landwirtschaft	22%		4.131,08
	Sachkosten			
	Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.			
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz	9,9%	960,30	
	2. Arbeitsplatz	10%	970,00	
	3. Arbeitsplatz	10%	970,00	
			2.900,30	
	davon für Landwirtschaft	22%		638,07
	Gemeinkosten			
	Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.			
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			826,22
	Summe Verwaltungskosten in Euro			5.595,36

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
umlagefähiger Beitrag				12.922,03
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				1.938,30
Summe reduzierte Verwaltungskosten				1.938,30
Summe Kosten				14.860,34
3. Ergebnis				
3.1 Erlöse €				13.422,42
3.2 Kosten €				14.860,34
Erlöse abzüglich Kosten €				-1.437,92
4. Kostendeckungsgrad in %				90,32
5 Nachkalkulation				
5.1 Vortrag aus Vorjahren				-2.497,51
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				17.357,85
Erlöse abzüglich Kosten €				-3.935,43
6. Kostendeckungsgrad in %				77,33



Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Wald, (44 %)				
17.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		3.352,36
1.2	Stadtgrundstücke	0,000482 €/m ²		7.342,54
Summe Erlöse				10.694,90
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlung Faktor 2	22,94	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	11,47		
	Wald Faktor 0,5	5,74		
	Fläche gesamt in ha		5.140,1436	
	davon			
	Wald		2.241,1093	12.863,97
	davon Privatgrundstücke		717,761	4.119,95
	davon Stadtgrundstücke		1.523,3483	8.744,02
	<i>Summe Bescheide</i>			12.863,97
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.885,74		
	davon für Wald	44%		8.309,73
	Sachkosten			
	Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.			
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz	9,9%	960,30	
	2. Arbeitsplatz	10%	970,00	
	3. Arbeitsplatz	10%	970,00	
			2.900,30	
	davon für Landwirtschaft	44%		1.276,13
	Gemeinkosten			
	Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.			
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			1.661,95
	Summe Verwaltungskosten in Euro			11.247,80

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
umlagefähiger Beitrag				12.863,97
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				1.929,60
Summe reduzierte Verwaltungskosten				1.929,60
Summe Kosten				14.793,56
3. Ergebnis				
3.1 Erlöse €				10.694,90
3.2 Kosten €				14.793,56
Erlöse abzüglich Kosten €				-4.098,66
4. Kostendeckungsgrad in %				72,29
5 Nachkalkulation				
5.1 Vortrag aus Vorjahren				791,99
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				14.001,57
Erlöse abzüglich Kosten €				-3.306,67
6. Kostendeckungsgrad in %				76,38

GEPRÜFT / GESEHEN
Waldmann
 28. JUNI 2024
 Stadt Eberswalde
 Rechnungsprüfungsamt